

Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

26. Juni 2009
Herr Schabo - th
Tel. 02261/3003-240
Fax 02261/3003-249

Besucheradresse
Lichtstraße 1
51645 Gummersbach-Dieringhausen

**72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“
Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB
AZ: 61 26-81/schr.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 16.06.2009 haben Sie uns über die geplante Fortführung des Baues der Kloster Straße vom Höfeler Kreuz bis in Höhe der Weilers Straße informiert.

In dem o.g. Bereich verläuft eine Wasserleitung DN 100 entlang der derzeitigen Straße. Durch die neue Straßenführung verläuft diese später durch rekultivierte Flächen. Die Lage der Wasserleitung ist durch eine Grunddienstbarkeit zu sichern. Der Schutzstreifen beträgt zu jeder Seite hin 3 m.

Ferner ist die Wasserleitung betriebs- und bestandssicher auch während der Arbeiten zu erhalten.

Freundliche Grüße

AggerEnergie GmbH
Netzservice



i. A. Schabo

RWE

GEMEINDE MARIENHEIDE
Der Bürgermeister
Eing. d. 3. Juli 2009
-6A

Kopie an:
- III-66
- Planendes Ing.-Büro
- ORK

RWE Rhein-Ruhr AG, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40764 Langenfeld

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-61 Gemeindeentwicklung/-planung
Frau Schreiber
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Regionalzentrum Neuss

Unsere Zeichen ERMN-M-UP/An-ge
Name Lutz Anke
Telefon (02173) 3994-1227
Telefax (0201) 121231665
Mobil (0172) 2312283
E-Mail lutz.anke@rwe.com

Langenfeld, 02.07.2009

**Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“
hier: Beteiligung gemäß § 2 Abs. 2 und 4 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Sehr geehrte Frau Schreiber,

wir haben die uns übersandten Unterlagen auf unsere Belange geprüft und teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken bestehen. Die Versorgung des Planbereiches mit elektrischer Energie erfolgt z.Zt. über ein Mittel- und Niederspannungsfreileitungsnetz. Da eine Verkabelung von Höfel über Lienkamp und Straße nach Holzzipper innerhalb der nächsten 2 -3 Jahre unsererseits geplant ist und der vorgesehene Trassenverlauf (s. Anlage) in Teilbereichen entlang der zukünftigen, neuen Kreisstraße verläuft, wäre eine frühzeitige, gemeinsame Absprache wünschenswert.

Vor Beginn eventueller Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Leitungen bitten wir Sie, uns zu benachrichtigen.

Sollten Umlagungen bzw. Sicherheitsmaßnahmen gegenüber der vorhanden Leitungen zu treffen sein, so regelt sich die Übernahme der Kosten nach den bestehenden Rechtsverhältnissen.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Rhein-Ruhr
Aktiengesellschaft


Christian Roeben


Lutz Anke

1 Anlage

VORWEG GEHEN

**RWE Rhein-Ruhr
Aktiengesellschaft**

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Heinz-Werner Ufer

Vorstand:
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Achim Südmeier

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

USt.-IdNr. DE 1920 00 514



1

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Gemeinde Marienheide
Gemeindeentwicklung/ -planung
Postfach 12 20
51704 Marienheide



Datum: 02. Juli 2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2009-457
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Andreas Jablonski
andreas.jablonski@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 0231/5410-3674
Fax: 0231/5410-3624

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 81 "Fortführung Klosterstraße Teil 2"
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Schreiben vom 16.06.2009 -61.26-81/schr.-

Sehr geehrte Damen und Herren,
das o. g. Plangebiet befindet sich über einem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld.

Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planungsfläche kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen Nachwirkungen auf die Planungsfläche ist danach nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:


(Jablonski)

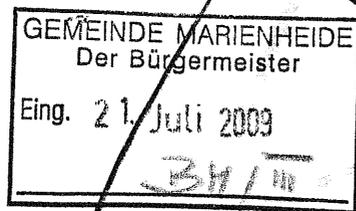
Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657



Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 16.07.2009

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

hier: **FNP. – 72. Änderung im Bereich Klosterstraße**
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
BP. Nr. 81 "Fortführung Klosterstraße, Teil II"

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-

Ihr Schreiben vom 16.06.2009; Az.: 61 26-81 / schr.

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die Planung bestehen aus fachplanerischer Sicht keine Bedenken.

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine besonderen landschaftspflegerischen Daten, Informationen oder Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Mit den, zum Verfahrensabschnitt vorgelegten Endwurfsfassungen der Umweltberichte, ist den im Plangebiet tangierten und zu berücksichtigenden landschaftspflegerischen Belangen im wesentlichen entsprochen. Darüber hinaus ist die Notwendigkeit einer weitergehenden Detaillierung von Umweltbericht und Umweltprüfung für die tangierten landschaftspflegerischen Belange derzeit nicht erkennbar bzw. nicht erforderlich. Sollten darüber hinaus ergänzende fachplanerischen Unterlagen zur verfahrensbedingten Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen. Im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planung und des formellen Planaufstellungsverfahrens weise ich schon jetzt auf die erforderliche Abstimmung des Vorhabens mit dem Beirat bei meiner Unteren Landschaftsbehörde hin.

fnp 72 änd_bp nr 81_fortführ klosterstr_obk 16.07.09.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hinweis

Im Geltungsbereich des Vorhabens stehen die Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 "Marienheide / Lieberhausen" des Oberbergischen Kreises (*Landschaftsschutzgebiet / Anpflanzungsmaßnahme A 13 "Baumreihe aus Bergahorn"*) der im aktuellen Verfahren dargestellten 72. Änderung des Flächennutzungsplanes / Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 81 der Gemeinde Marienheide nicht entgegen. Sie treten jedoch erst mit Inkrafttreten einer bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das anfallende Regenwasser soll überwiegend über die Schulter entwässert werden. Es ist aber auch vorgesehen, ein Regenrückhaltebecken anzulegen. Hier ist noch zu klären, wohin der Ablauf des Beckens geleitet wird. Hierzu ist rechtzeitig die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde durchzuführen das ggfls. eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

Im Bereich des Plangebietes – insbesondere südl. der Ortslage Lienkamp - liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gemäß der Vorschläge der Unteren Bodenschutzbehörde zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der vorgenannten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter der Voraussetzung, dass die Beseitigung der Bäume und sonstigen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeit erfolgt, bestehen artenschutzrechtlich keine Bedenken gegen die Planung.

aus der Sicht des Kreistiefbauamtes

Grundsätzlich bestehen seitens des Baulastträgers der Kreisstraßen Nr. 44 und 45 keine Bedenken. Die Plangrundlage der Straßentrasse wurde in Abstimmung mit dem Oberbergischen Kreis erstellt. Nachträgliche Änderungen sind jedoch im Detail mit der Abteilung Tiefbau des OBK abzustimmen.

aus polizeilicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenke. Der Ausbau der Klosterstraße im bereits fertig gestellten Bereich ist sehr komfortabel und verkehrssicher gestaltet. Der Ausbau für den Teil II ist in der gleichen Weise vorgesehen und kann aus polizeilicher Sicht nur begrüßt werden.

Erhebliche Verkehrssicherheitsprobleme sind jedoch an anderen Stellen zu erwarten, die mit dem Ausbau der Klosterstraße Teil II nicht in direkter Verbindung stehen, aber auch nicht losgelöst davon betrachtet werden können.

Nach der Fertigstellung der „Südümgehung Meinerzhagen“ werden künftig ganz erhebliche Verkehrsmengen auf die Landstraße L 306 verlagert, die im weiteren über die dann sehr attraktive „Klosterstraße“ in Richtung des Kreisverkehrsplatzes Marienheide, Bundesstraße B 256 abfließen werden. In der entgegen gesetzten Richtung werden ähnliche Verkehrsmengen mit dem Ziel BAB - Anschlussstelle Meinerzhagen zu erwarten sein. Wie bereits dargestellt, wird nach Fertigstellung der gesamte Straßenzug „Klosterstraße“ sehr verkehrssicher ausgebaut sein, es sind / werden separate Rad-/Gehweganlagen und Kreisverkehrsplätze an relativ unbedeutenden Knotenpunkten angelegt. Der wichtigste und auch heute schon unfallträchtigste Knoten in diesem neuen Straßenzug wird der Einmündungsbereich Landstraße L 306/ Kreisstraße K 45 sein, der weitgehend in seinem jetzigen Zustand bleiben soll. Bei einer Zunahme des Verkehrs ist auch eine Zunahme der Verkehrsunfälle zu erwarten. Die Erfahrungen der zuständigen Behörden sind seit Jahren konstant die gleichen, nämlich dass das Unfallaufkommen an solchen Knoten höher liegt und die Unfallfolgen deutlich gravierender sind als an sicher gestalteten Knoten (z.B. planfreie Knoten oder Kreisverkehre). Die topografische Lage - 6 % Gefälle und 3 Fahrstreifen auf der Landstraße L 306 - dieses Knotens kann sich auf das Unfallgeschehen zusätzlich ungünstig auswirken.

In diesem Einmündungsbereich haben sich in der Zeit vom 01.01.2000-30.06.2009 elf Verkehrsunfälle mit insgesamt zwei Verkehrstoten, drei schwer und fünf leicht verletzten Personen ereignet.

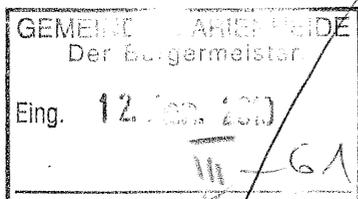
Der Rad-/Gehweg entlang der Kreisstraße K 45 soll vor diesem Knoten enden. Radfahrer, die auf der Kreisstraße 45 fahrend auf diesen Knoten treffen, haben keine Möglichkeit, sicher nach links in die Landstraße 306 abzubiegen, sie müssen 3 Fahrstreifen überqueren, wenn sie in Richtung Meinerzhagen weiter fahren wollen. Aus polizeilicher Sicht sollte daher der vorgenannte Knotenpunkt in der Gesamtplanung Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen bzw. keine weiteren Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung / des Umweltberichts gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Eberz)



Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Marienheide
Postfach 12 20
51704 Marienheide

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 08.01.2010

Bauleitplanung der Gemeinde Marienheide

hier: **FNP. – 72. Änderung im Bereich Klosterstraße**
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
BP. Nr. 81 "Fortführung Klosterstraße, Teil II"

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 27.11.2009; Az.: 61 26-81 / schr

Meine Stellungnahme vom 16.07.2009 (frühzeitige Unterrichtung)

Von Seiten des Oberbergischen Kreises wird zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Verbindung mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Mit Bezug auf die im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens einvernehmlich getroffenen Regelungen zur Durchführung und Sicherung des planbedingt verbleibenden Ausgleichsdefizits auf der Basis des kommunalen Ökokontos, bestehen gegen das Vorhaben der Gemeinde keine Bedenken.

Neben einer im Zuge der bestehenden gesetzlichen Regelungen erforderlichen zeitnahen Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen, möchte ich gleichzeitig auch auf den zu erbringenden Nachweis der Maßnahmenrealisierung gemäß Ziffer 5 (Führung des Ökokontos / Jährliche Bilanzierung) der Ökokontovereinbarung zwischen der Gemeinde Marienheide und dem Oberbergischen Kreis hinweisen.

Im Geltungsbereich des Vorhabens stehen die Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes Nr. 1 "Marienheide / Lieberhausen" des Oberbergischen Kreises (*Landschaftschutzgebiet / Anpflanzungsmaßnahme A 13 "Baumreihe aus Bergahorn"*) der im aktuellen Verfahren dargestellten 72. Änderung des Flächennutzungsplanes / Inhalte des Bebauungsplanes Nr. 81 der Gemeinde Marienheide nicht entgegen. Sie treten jedoch erst mit Inkrafttreten einer bauleitplanerischen Satzung außer Kraft.

fnp 72 änd_bp nr 81_fortführ klosterstr_obk 08.01.10.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WELADED 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch

montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Telex 8 84 418

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Das anfallende Regenwasser soll überwiegend über die Schulter entwässert werden. Es ist aber auch vorgesehen, ein Regenrückhaltebecken anzulegen. Hier ist noch zu klären, wohin der Ablauf des Beckens geleitet wird. Hierzu ist rechtzeitig die Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde durchzuführen das ggfls. eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen ist.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Unter der Voraussetzung, dass die Beseitigung der Bäume und sonstigen Gehölzbestände außerhalb der Brutzeit erfolgt, bestehen artenschutzrechtlich keine Bedenken gegen die Planung.

aus der Sicht des Kreistiefbauamtes

Gegen die vorgesehenen Änderungen bestehen keine Bedenken. Die Detailplanung der Maßnahme ist jedoch mit dem Baulastträger abzustimmen.

aus polizeilicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken. Pläne die Beschilderung betreffend, sollten frühzeitig mit den zu beteiligenden Behörden abgestimmt werden. Im weiteren verweise ich jedoch auf meine Stellungnahme vom 16.07. des vergangenen Jahres, in der erhebliche polizeiliche Bedenken, den weiteren Straßenbau in Richtung der Landstraße L 306 betreffend, zum Ausdruck gebracht wurden. Diese Bedenken bestehen nach wie vor.

Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Eberz)



WUPPERVERBAND

Wuppertalverband • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Gemeinde Marienheide
Fachbereich III-61
- Gemeindeentwicklung -
Postfach 1220

51704 Marienheide



TU Wasser, Mensch und Umwelt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
16.06.2009 / 61 26-81 /schr
Unser Zeichen

2009.0180 Pi

Datum

14.07.2009

Durchwahl

0202 583 - 281

Fax

0202 583 - 555281

E-Mail

Pi@wuppertalverband.de

Auskunft erteilt

Herr Pischel

72. Änderung FNP und BP 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil I Beteiligung TöB gem. § 2 Abs. 2 und 4. Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bebauungsplan Nr. 81 sieht in erster Linie die weitere Erschließung der Klosterstraße als Verknüpfung der B 256 mit der L 306 vor.

Im Zuge des Straßenbaus ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht hier eine ordnungsgemäße Entsorgung (ggfls. Behandlung) bzw. Rückhaltung (Regenrückhaltebecken) des Niederschlagswassers der versiegelten Flächen nach den a. a. R. d. Technik erforderlich. (z. B. „Trennerlass“)

Die durch bauliche Maßnahmen hervorgerufenen Beeinträchtigungen werden als „Eingriffe in Natur und Landschaft“ beurteilt und müssen ausgeglichen werden.

Als mögliche Ausgleichsmaßnahmen bietet der Wuppertalverband hier – im **Quellgebiet** der Wupper – und im Rahmen der Projekteinheit der Wasserrahmenrichtlinie **PE 1100 Obere Wupper Maßnahmen an.**

In unserem **Gewässerentwicklungsplan 2009-2018** sind allein im Gemeindegebiet Marienheide 8 Maßnahmen an der Wupper geplant, die im „Wasserquintett“ der REG 2010 aufgenommen wurden und von der Bezirksregierung Köln mit Landesmitteln gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

WV-Gewässerentwicklungsplan

(Pischel)

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wuppertalverband.de

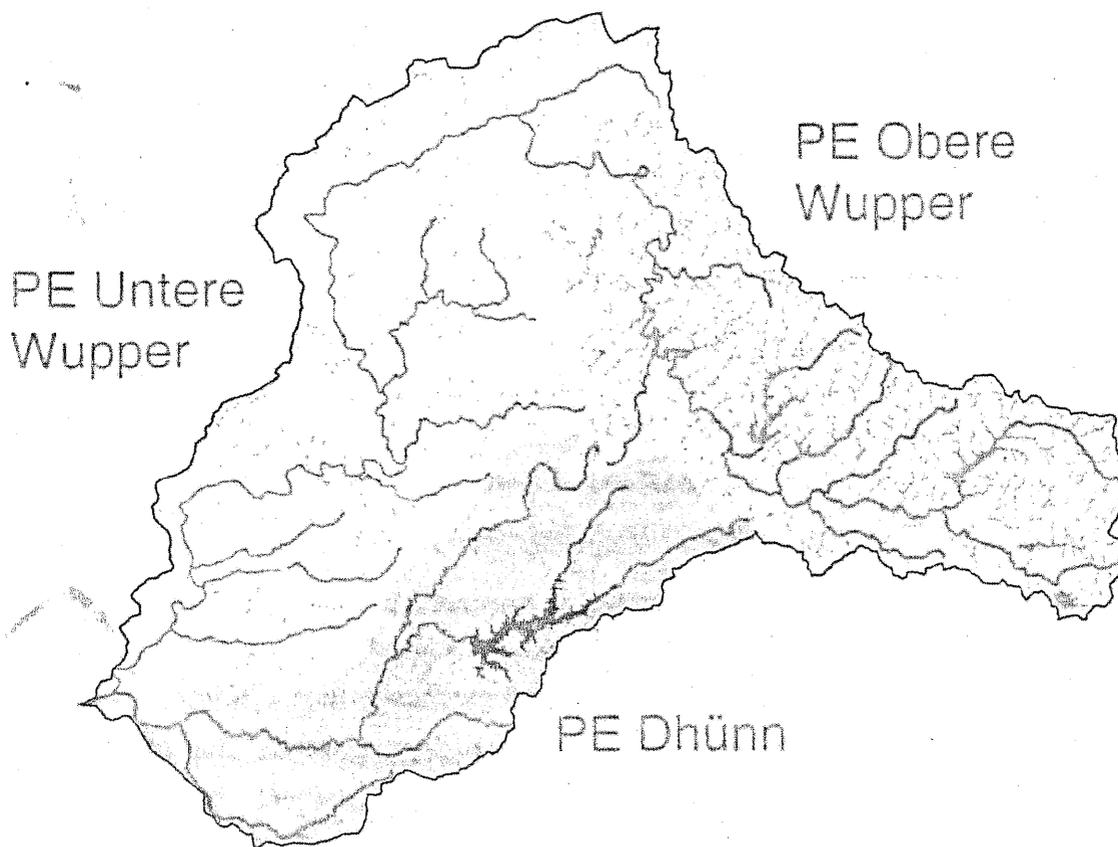
Vorsitzender Verbandsrat:
Claus-Jürgen Kaminski
Vorstand: Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtsparkasse, W-Barmen
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

Gewässerentwicklungsplan

2009 - 2018



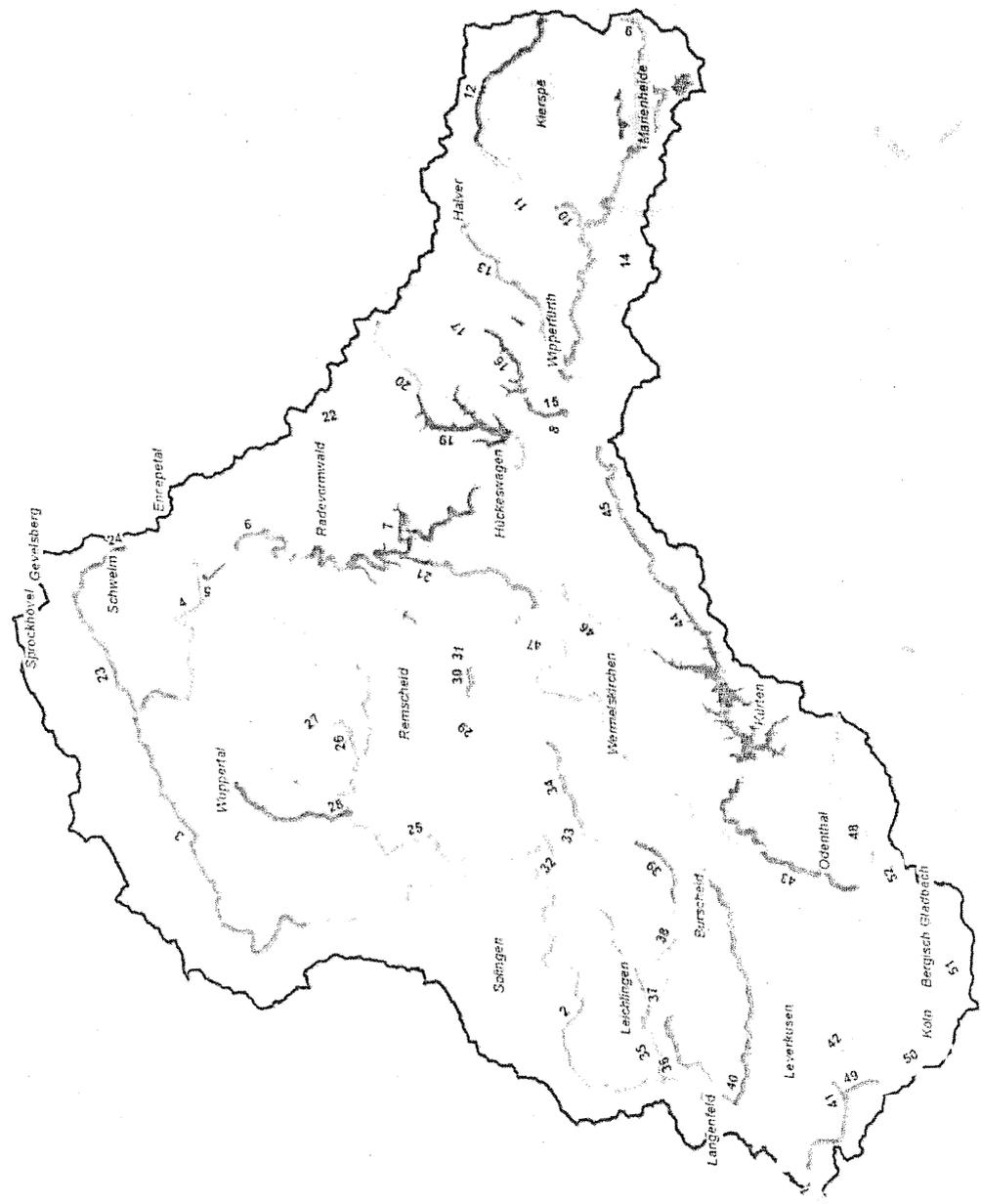
Planungseinheiten (PE) im Wupperverbandsgebiet



Anlage 1 Gewässerplan mit 52 Wasserkörpern und Gewässernamen

WV-Nummerierung der Wasserkörper	
1-9	Wipper
10-12	Keispe
13	Hönninge
14	Gaulbach
15-17	Neye
18-20	Bever
21	Dörpe
22	Uelfe
23-24	Schweine
25	Morsbach
26-27	Leyerbach
28	Gelpe
29-31	Eschbach
32-34	Sengbach
35	Wellersbach
36-39	Murbach
40	Wienbach

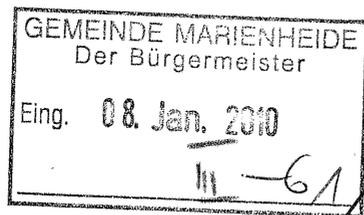
41-45	Dhuan
46	Kleine Dhünn
47	Eifgenbach
48	Scherfbach
49-52	Mutzbach



25.07.2008

Anlage 2: Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL 2009-2018

Planungs- einheit	Wasser- körper Nr. (siehe Anl. 1)	Bezeichnung Maßnahme	Kosten € brutto (Zuwendungen nicht abgezogen)
1100		<i>Längsvernetzung Wupper / Wipper :</i>	
Obere Wupper	9	Umgehungsgerinne zur Herstellung der Durchgängigkeit Stauweiher Holzwipper	100.000
	9	Umgestaltung Wehre "Wirth & Köser" oberhalb Marienheide zu rauhem Gleiten	20.000
	9	Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr "Rüggeberg"	10.000
	9	Umgehungsgerinne am Wehr "Tannenbaum" / Marienheide- Gogarten	80.000
	9	Abriss Wehr Krommenohl / Marienheide	20.000
	9	Umgestaltung Wipper-Wehr "Kerspe" nahe Wipperfürth-Ohl in rauhem Gleite	20.000
	9	Umgestaltung Wehr "Klaswipper" / Wipperfürth in rauhem Gleite	25.000
	9	Umgestaltung Wehr "Leyersmühle" / Wipperfürth in rauhem Gleite	150.000
	9	Rauhe Gleite am Wehr "Radium" in Wipperfürth	100.000
	8	Umgestaltung Wehr "Wipperhof" / Wipperfürth in rauhem Gleite	100.000
	8	Umgestaltung Wehr "Schloßfabrik" zw. Wipperf.-Hämmern und Hückeswagen-Westenbrücke in rauhem Gleite	100.000
		<i>Anbindung Nebengewässer :</i>	
	22	Umgestaltung Straßendurchlass, Gerinne und Teichanlage an Uelfe / Radevormwald	250.000
	8	Anbindung Fürweger Bach (Grenze Wipperfürth-Hückeswagen) an Wupper durch Umgestaltung Verrohrung etc.	100.000
		<i>Quervernetzung (Vernetzung Gewässer mit Auen) :</i>	
	9	Wipper oberhalb Marienheide	130.000
	9	Wupper/Wipper zwischen Marienheide und Wipperfürth	1.000.000
	8	Wupper Flugplatz Wipperfürth-Neye bis Hämmern	160.000
	8	Wupper zwische Wipperfürth-Hämmern und Bevermündung/Hückeswagen	250.000
		<i>Stadtentwicklung</i>	
	9	Ohler Wiesen / Wipperfürth	100.000
	8	Hückeswagen	20.000
		Summe Obere Wupper	2.735.000
1200	41 - 48	Modellierung Dynamisierung + Monitoring	116.250
Dhünn	42	Gewässerentwicklung Fläche Hummelsheim incl. Monitoring	1.693.000
	43	Gewässerentwicklung Fläche Helenental	909.400
	43	Gewässerentwicklung Fläche Strauweiler incl. wissenschaftlicher Begleitung	877.571
	42	Herstellung Durchgängigkeit Schlebusch / Wehr Freudenthal	650.000
	41	Deichdhünn	250.000
	47	Herstellung Durchgängigkeit Burscheider Talsperre	103.000
	41	Monitoring LAGA / Erfolgskontrolle	54.000
	41, 42, 43	Resting Pools Dhünn	100.000
	41 - 52	Monitoring Siedlungswasserwirtschaft / abfiltrierbare Stoffe	10.000
	41 - 52	GIS Service Dhünn	37.500
	41 - 52	Öffentlichkeitsbeteiligung	50.000
	43 + 47	Waldwiesentäler (Life+ Projekt)	58.596
		Summe Dhünn	4.909.317
		Gesamtsumme Obere Wupper + Dhünn	7.644.317



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
- Fachbereich III-61 Gemeindeentwicklung /-
planung
z. Hd. Frau Schreiber -
Postfach 12 20

51704 Marienheide

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 - 255
Fax: 02261 - 89 - 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20 (L 306 / Marienheide)
(Bei Antworten bitte angeben.)

Datum:

07. Jan. 2010

72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“

hier: Benachrichtigung der Nachbargemeinden, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 27.11.2009, Az.: 6126-81/schr

Sehr geehrte Frau Schreiber,

zum Bebauungsplan Nr. 81 sowie zur parallel betriebenen 72. Änderung des FNP's werden seitens meiner Dienststelle keine Einwände vorgebracht.

Entsprechend Ihrer textlichen Begründung zum B – Plan Nr. 81 im Punkt 1 „Planungsanlass und / - ablauf“ führen Sie aus, dass nach erfolgtem Ausbau der derzeitigen Gemeindestraße ab dem „Höveler Kreuz“ bis zur Ortslage „Straße“ **die Gemeindestraße zur Kreisstraße 45 aufgestuft werden soll; die derzeitige K 45 ist nahe der Ortslage Börlinghausen an die L 306 angebunden.**

Zu Ihrer Kenntnis möchte ich anmerken, dass außerhalb des B – Planverfahrens Nr. 81 der vorhandene Einmündungsbereich der K 45 in die L 306 ausgebaut und verbessert werden muss.

Hier hat der Oberbergische Kreis als Straßenbaulastträger der K 45 inzwischen ein Plankonzept zum Ausbau der Einmündung entwickelt; dieses Plankonzept wird zurzeit zwischen dem Oberbergischen Kreis und meiner Dienststelle beraten und abgestimmt.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

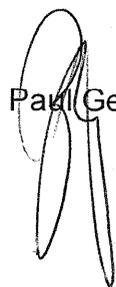
WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0
kontakt.rml.rb@strassen.nrw.de

Durch den verkehrsgerechten Ausbau dieser Einmündung soll in ~~der~~ Verbindung mit Ihren Planungen gemäß dem B – Plan Nr. 81 –, insgesamt eine verkehrssichere und leistungsfähige Straßenverbindung zwischen Marienheide und Meinerzhagen hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Paul Gerhard Blumberg

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lambach-Südwest

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Lambach-Nordwest

Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“

72. Änderung des Flächennutzungsplanes

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Erörterungstermin gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Donnerstag, 02.07.2009
um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Namen und Anschrift der Bürgerin, die an dem Erörterungstermin teilnimmt, ist der beigefügten Teilnehmerliste zu entnehmen.

Die Verwaltung wird durch Herrn Hombitzer FB Gemeindeentwicklung/Planung und Frau Schreiber (Protokollführerin) vertreten.

Zum o.g. Erörterungstermin erscheint eine interessierte Bürgerin.

Herr Hombitzer begrüßt die Anwesende und erklärt den Grund des Erörterungstermins und den weiteren Ablauf der Bauleitplanverfahren.

Er weist darauf hin, dass in zwei Wochen ein erneuter Erörterungstermin zur 72. Änderung des Flächennutzungsplanes stattfindet. Dies erfolgt zur Rechtssicherheit, da die Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung dieses Erörterungstermins die v.g. Bauleitplanung nicht beinhaltet.

Da die Bürgerin mit dem Sachverhalt zum Bebauungsplan Nr. 81 „Fortführung Klosterstraße, Teil II“ vertraut ist, sind keine weiteren Erläuterungen nötig.

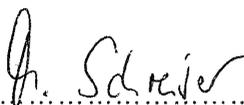
Sie äußert jedoch folgende Anregung:

Der Wirtschaftsweg gegenüber dem Wohnhaus Nr. 16 soll nicht als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung ausgewiesen werden. Durch den Verzicht dieser Anbindung wird keine Kreuzung entstehen und damit ein möglicher Gefahrenpunkt ausgeschlossen. Die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen sind zudem auch durch die nächste, östliche Zuwegung erreichbar.

Weitere Anregungen werden nicht vorgetragen.

Zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Lambach-Südwest und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Lambach-Nordwest werden keine Anregungen gegeben.

Herr Hombitzer weist auf die weiteren Verfahrensschritte hin und beendet den Erörterungstermin um 18.15 Uhr.



Marion Schreiber

ges. 11.08/10.07.09